

Hygienekonzept / Verhalten bei Schulbetrieb zu Zeiten des Coronavirus an der Johanna-Gerdes-Grundschule – mit Einarbeitung der Vorgaben aus dem Corona-Stufenplan

Stand: 16. Februar 2021

INHALT

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Umgang zum Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung**
- 3. Raumhygiene: Lüften in Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Teamzimmer und Fluren**
- 4. Reinigung**
- 5. Hygiene im Sanitärbereich**
- 6. Infektionsschutz im Sportunterricht**
- 7. Infektionsschutz im Musikunterricht & Arbeitsgemeinschaften**
- 8. Infektionsschutz im Unterricht**
- 9. Teilnahme am Unterricht**
- 10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf**

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Die Mindestabstandregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schüler*innen und Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des

Schulgeländes für Eltern und schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig; ausgenommen sind Reinigungskräfte.

- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird empfohlen.
- Bei Symptomen einer ausgeprägten Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
 - b) **Händedesinfektion**: Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Schulgebäudes sollten sich alle Schüler*innen die Hände desinfizieren, sofern die Erziehungsberechtigten dem nicht widersprochen haben. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de). Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Desinfektionsmittel können die Schüler*innen für den Eigenbedarf mitbringen und nutzen.

2. UMGANG ZUM TRAGEN EINER NASEN-MUND-BEDECKUNG

- Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist in der Schule für alle Mitarbeiter*innen und Schüler*innen an folgenden Orten Pflicht:
 - In Fluren (in jeder Stufe des Corona-Stufenplans).
 - Auf den Toiletten (in jeder Stufe des Corona-Stufenplans).
 - Für Personal: Im Teamzimmer, in der Küche und im Speiseraum, im Verwaltungsbereich (ab Stufe gelb des Corona-Stufenplans).
- Im Unterricht wird der Schutz nur getragen, wenn die Kinder in Gruppenarbeiten enger miteinander arbeiten müssen und wenn Sie Ihren Platz verlassen (Gruppenarbeit nur in Stufe grün des Corona-Stufenplans möglich).
- In Stufe orange des Corona-Stufenplans gilt: In der ergänzenden Förderung und Betreuung ist in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn die Gruppen gemischt werden sollten.
- In Stufe rot des Corona-Stufenplans gilt: Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss auch im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung verpflichtend getragen werden.
- Eltern und schulfremde Personen haben auf dem Schulgelände und im Schulgebäude immer eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Im häuslichen Umfeld sollte der korrekte Umgang damit geübt werden und die Schüler*innen ausdrücklich darüber informiert sein, dass das keine der darüber hinaus geltenden Hygieneregeln entbehrlich macht.
- Sollte die Inzidenz oberhalb von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern im Bezirk liegen, gilt in allen Stufen des Stufenplans die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Jahrgangsstufen 5 und 6** an den Grundschulen. Diese Pflicht besteht in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht und in der außerunterrichtlichen Betreuung und ergänzenden Förderung und Betreuung. Auch auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt diese Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

3. RAUMHYGIENE: LÜFTEN IN KLASSENÄUMEN, FACHRÄUMEN, AUFENTHALTSRÄUMEN, VERWALTUNGSRÄUMEN, TEAMZIMMER UND FLUREN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Hierzu gibt der Senat folgende aktuelle Vorgabe:

Es müssen nicht ganztägig alle Fenster im Schulgebäude geöffnet sein, sondern es sollte gezielt gelüftet werden.

Mehrmals täglich soll

- vor dem Unterricht
- mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde (bei uns ca. alle 15 Minuten / bzw. wenn die CO₂-Ampel Alarm schlägt) bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mindestens 3 bis 5 Minuten) sowie
- in jeder Pause und
- nach dem Unterricht

eine Durchlüftung (KEINE Kipplüftung, sondern STOß- oder QUERLÜFTUNG) durch vollständig Fenster über mehrere Minuten vorgenommen werden.

In der Johanna-Gerdes-Grundschule stehen dazu in jedem Klassen- und Fachraum, sowie im Speiseraum CO₂-Messgeräte zur Verfügung, die zusätzlich an das regelmäßige Lüften erinnern.

4. REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,

- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein einzelner Schüler*in aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
- Beim Sport in der Halle gilt:
 - Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen.
 - Die WCs können genutzt werden.
 - Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband / einer Lerngruppe genutzt werden.
 - Umkleieräume sind nicht nutzbar. Die Schüler*innen müssen am Sporttag in ihrer Sportkleidung zu Schule kommen.
 - Die Sanitärbereiche und die Sporthalle sind jeden Tag zu reinigen.
 - Schüler*innen und Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten. Dazu wird von der Schule Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher jederzeit in der Sporthalle zur Verfügung gestellt.

- Im Schwimmunterricht gelten die Hygienebestimmungen des jeweiligen Bades.

7. INFektionSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT & ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Singen wird nur im Freien möglich sein.
- Es werden keine Tänze mit Körperkontakt möglich sein.
- Arbeitsgemeinschaften können nur mit einer sehr begrenzten Teilnehmerzahl stattfinden. Tanz- & Theater-AG sind nicht möglich.

8. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Ankommen vor der Schule und im Schulgebäude

- Alle Eltern verabschieden sich vor dem Schulgelände von ihren Kindern.
- **Alle Türen stehen nach Möglichkeit & Witterung offen und müssen nicht angefasst werden.**
- Treppengeländer werden nicht berührt.
- Schüler*innen desinfizieren sich an den jeweiligen Eingängen die Hände, wenn die Eltern dem nicht widersprochen haben.

Gang in den Klassenraum

- Schüler*innen begeben sich mit der Mund-Nasen-Bedeckung zur Garderobe und hängen dort ihre Jacke auf. Schüler*innen der Klassen 1 bis 4 wechseln auch die Schuhe. (in Stufe grün, gelb und orange)
- Anschließend gehen die Schüler*innen in ihren Klassenraum und setzen sich auf ihren Platz. Dann erst wird die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen. (außer in Stufe rot: Hier muss der Mund-Nasen-Schutz auch im Unterricht getragen werden).
- Türen werden offen gehalten oder ggf. mit einem Tuch/Ärmel geschlossen.

Verhalten im Klassenraum

- Jede(r) Schüler*in hat sein eigenes Material (Federtasche, Schreibgeräte, Bücher, AH usw.), welches er/sie nur allein nutzt.
- Schüler*innen stehen während des Unterrichts, wenn möglich nicht auf.
- Toilettengänge nur einzeln.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist weiterhin ausdrücklich untersagt.

Verlassen der Klasse / der Schule

- Schüler*innen setzen vor dem Verlassen des Klassenraums ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf, wechseln in der Garderobe ihre Schuhe und ziehen ihre Jacken an. Erst wenn das Gebäude verlassen wurde, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Eltern, die ihr Kind direkt im Anschluss an den Unterricht abholen, warten bitte vor dem Schulgelände.
- Eltern, die Ihre Kinder aus der ergänzenden Förderung und Betreuung abholen, melden sich in der Schule bei einem Erzieher und geben Bescheid, dass Sie vor dem Schulgrundstück auf das Kind warten. Das Warten auf dem Schulgrundstück ist nicht erlaubt.

10. TEILNAHME AM UNTERRICHT

- **Nicht** in der Schule erscheinen darf, wer
 - in engerem Kontakt zu Rückkehrenden aus einem dann aktuellen Corona-Risikogebiet stand/steht oder
 - Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
 - Umgang mit Atemwegserkrankungen: siehe Leitfaden des Senats: „Wenn mein Kind krank wird...“Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schule/Kita
 - Falls ein Kind eine Kontaktperson zu einer infizierten Person ist, übermitteln die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes und informieren die Schulleitung.

11. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Vorgaben zum Umgang mit „Risikokindern“, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen:

- Eltern müssen immer montags ein zusammengestelltes Materialpaket mit verschiedenen Arbeitsaufträgen für die Woche in der Schule abholen.
- **Freitags bis 12Uhr müssen die bearbeiteten Aufgaben wieder zurück in die Schule gebracht werden, damit die Lehrer über das Wochenende diese Aufgaben kontrollieren können.**
- Für Klassenarbeiten und Tests müssen die Kinder in die Schule kommen, es wird ein desinfizierter Raum zur Verfügung gestellt, in dem die Kinder die Aufgaben alleine bearbeiten können.
- Die Maßnahmen sind nötig, weil die Lehrer ihren gesamten Stundenumfang wieder in der Schule vor Ort ableisten **und/oder im schulisch angeleitetem Lernen zu Hause „unterrichten“.**
- Es wird somit auch keine fachlichen Videokonferenzen mehr geben.
- **Ein Lehrer/eine Lehrerin wird zweimal in der Woche in geeigneter Weise mit Ihrem Kind persönlich Kontakt aufnehmen.**